



Dringlichkeitsantrag

der Abgeordneten **Margarete Bause, Thomas Mütze, Ludwig Hartmann, Thomas Gehring, Ulrike Gote, Verena Osgyan, Katharina Schulze** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

**CETA – Freihandelsabkommen Kanada – EU
Keine Zustimmung bei Investorenschutz**

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, sich im Rahmen der Beratungen im Bundesrat bei der Abstimmung über das Freihandelsabkommen zwischen Kanada und der EU (CETA) gegen das Abkommen auszusprechen.

Begründung:

Analog zur Diskussion um den Investorenschutz beim Freihandelsabkommen TTIP zwischen den USA und der EU soll im Freihandelsabkommen CETA zwischen Kanada und der EU eine Investorenschutzklausel verabschiedet werden, die es Investorinnen und Investoren aus dem Ausland ermöglicht Staaten vor außerstaatlichen Schiedsgerichten auf Schadenersatz zu verklagen, wenn sie glauben, dass staatliches Handeln oder eine neue Regulierung den Wert und die Gewinnmöglichkeiten ihrer Investition verringert hat. Das widerspricht zum einen dem bei uns gültigen Vorsorgegebot, zum anderen verfügen Kanada wie die EU über funktionierende Rechtssysteme, die das Vorhandensein eines nicht-demokratisch legitimierten Rechtssystems überflüssig erscheinen lassen.